Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 5. März 1909.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen.

I. Sektion. (Sektions-Sitzung Mittwoch, den 3. März, 3 Uhr nachmittags).

1. (Vertraulich.) Gesuche um Bürgerrechts-Verleihung.
2. Amtsbericht betreffs Wiedererwirkung eines Landes-Gesetzes zur Forteinhebung der Pflaster- und Brückenmaut im Stadtgebiete Steyr.
3. Wahl zweier Mitglieder in die Stellungs-Kommission.
4. Rekurs gegen eine Armenrats-Entscheidung.
5. Anbot auf Miete des Gewölbes im Eyermannhause am Grünmarkt.
6. Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr.
7. Wahlrechts-Reklamationen zu den diesjährigen Gemeinderatswahlen.
8. Mitteilung betreffs Ankaufes des Plattnergutes.

II. Sektion. (Sektions-Sitzung Dienstag, den 2. März, 3 Uhr nachmittags.)

9. Kassa-Journals-Abschluß pro November 1908.
10. Bewerbungsgesuche um das Stadttheater in Steyr.
11. Jahresbericht des Kustos des städtischen Museums pro 1908.
12. Subventions- und Spendengesuche.
13. Ansuchen der Bürgerl. Aktien-Brauerei in Steyr um Rückvergütung der Verbrauchsumlage für das im Jahre 1908 bei der Erzeugung geschwendeten Bierquantums und
14. Ansuchen um Rückvergütung der Verbrauchsumlage für das im Märzenkeller in der Gemeinde St. Ulrich zum Ausschanke gelangte, sowie vom Kellerpersonale konsumierte Bierquantum.

III. Sektion (Sektions-Sitzung Donnerstag, den 4. März, 3 Uhr nachmittags).

15. Kostenvoranschlag für einen Kanal in der Tomitzstraße.
16. Kollektivansuchen der Hausbesitzer in der Vorstadt Ort um Verlängerung der städt. Wasserleitung von Zwischenbrücken nach Ort.
17. Offerte für die Neuherstellung der schadhaften Reichenschwallbrücke in Beton-Eisenkonstruktion.

IV. Sektion. (Sektions-Sitzung Dienstag, den 2. März, 4½ Uhr nachmittags).

18. Verleihung der Landerl'schen Stiftungs-Interessen.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Franz Lang. Der Vize-Bürgermeister Herr Leopold Köstler. Die Herren Gemeinderäte: Dr. Franz Angermann, Leopold Anzengruber, Ludwig Binderberger, Gottlieb Bruckschweiger, Alexander Busek, Gottlieb Dantlgraber, Ferdinand Gründler, Ferdinand Handstanger, Rudolf Haslinger, Karl Heindl, Josef Hiller, Johann Kollmann, Michael Meditz, Hans Millner, Franz Nothhaft, Ferdinand Reitter, Johann Rotter, Otto Schönauer, Rudolf Sommerhuber, Anton Stippl, Peter Steinhuber, Franz Tribrunner und Josef Tureck.

Schriftführer: Städt. Offizial Herr Franz Schmidbauer.

Entschuldigt abwesend ist Herr G.-R. Ludwig Reisinger.

Der Herr Vorsitzende konstatiert die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Hans Millner und Franz Nothhaft gewählt.

Mitteilungen.

1. Die Direktion der k. k. Staats-Oberrealschule in Steyr dankt für die Subvention von 200 *K* für die Schülerlade.

Zur Kenntnis. — Z. 4362.

2. Die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion in Linz teilt Folgendes mit:

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 16. d. M., Z. 558/P, die Rekonstruktion des Telephonnetzes in Steyr für den Zeitpunkt der Uebersiedlung des Postamtes in das neue Amtsgebäude in Aussicht genommen.

Da die Sanierungsaktion derzeit unverhältnismäßig hohe Kosten, die infolge der Uebersiedlung des Amtes zum großen Teile vergeblich wären, erfordern würde, so wird ersucht, auf diejenigen Parteien, deren angemeldete Telephonanschlüsse derzeit nicht ausgeführt werden können, Einfluß nehmen zu wollen, sich bis zur Errichtung der neuen Zentrale zu gedulden.

Es wird alles aufgeboten werden, die Erweiterungsarbeiten im Telephonnetze derart durchzuführen, daß sie mit dem Baue des neuen Gebäudes gleichzeitig beendet werden.

Inzwischen werden, soweit als es nur halbwegs möglich ist, Einzelnanschlüsse an die bestehende Zentrale ausgeführt, dagegen können Gesellschaftsanschlüsse erst von dem Bezuge des neuen Gebäudes an hergestellt werden:

Der k. k. Hofrat und Vorstand: Hoheisel m. p.

Zur Kenntnis. — Z. 5084.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Dr. Franz Angermann.

1. Gesuche um Bürgerrechts-Verleihung.

Wird vertraulich behandelt.

2. Amtsbericht betreffs Wiedererwirkung eines Landesgesetzes zur Forteinhebung der Pflaster- und Brückenmaut im Stadtgebiete Steyr.

Amtsbericht. Mit Ende des Jahres 1909 erlischt die Bewilligung zur Einhebung der Pflaster- und Brückenmaut in Steyr, wovon zu dem Zwecke Bericht erstattet wird, wegen Erwirkung eines Landesgesetzes zur Forteinhebung dieser Abgaben Beschluß fassen zu wollen.

Hiebei erlaubt man sich anzuregen, ob nicht auch hinsichtlich der Automobile eine Mautpflichtigkeit statuiert werden solle.

Die Sektion stellt hierüber folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Es werde seitens der Stadtgemeinde Steyr beim hohen o.-ö. Landtage um die Bewilligung zur Forteinhebung der städtischen Brücken- und Pflastermaut für weitere 5 Jahre, vom 1. Jänner 1910 bis 31. Dezember 1914, eingeschritten, u. zw. nach folgendem Tarife:

1. Für jedes Stück Zugvieh ohne Unterschied der Gattung und Ladung der Wägen, sowie für jedes Reitpferd 10 Heller.
2. Für ein mit einem Esel bespanntes Fuhrwerk 5 Heller. (Gemeinderatsbeschluß vom 22. Juni 1906, Z. 11.363.)
3. Für jedes Stück schweres Triebvieh, als Pferde, Rinder, Esel, Maultiere 2c. 6 Heller.
4. Für jedes Stück leichtes Triebvieh 4 Heller.
5. Für ein Automobil 40 Heller.

Dieser Beschluß ist öffentlich kundzumachen mit dem Bemerken, daß innerhalb 14 Tagen allfällige Einwendungen einzubringen seien und dem o.-ö. Landtage resp. Landesausschusse zur Entscheidung vorgelegt werden.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 3622.

3. Wahl zweier Mitglieder in die Stellungs-Kommission.

Auf Grund des vorliegenden Amtsberichtes werden über Antrag der Sektion die Herren Gemeinderäte Josef Tureck und Ferdinand Handstanger als Mitglieder und Herr Michael Meditz als Ersatzmann in die Stellungs-Kommission per Akklamation gewählt. — Z. 4184.

4. Rekurse gegen eine Armenrats-Entscheidung.

Ueber den vorliegenden Rekurs der Johanna Sandbaur in Perg wegen Nichterhöhung ihrer Armenunterstützung stellt die

Sektion den Antrag: Es werde dem Rekurse der Johanna Sandbauer gegen die Entscheidung des städtischen Amtsrates vom 15. Jänner 1909, Z. 29.785 ex 1908, aus den Gründen der ersten Instanz keine Folge gegeben.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 2838.

5. Anbot auf Miete des Gewölbes im Eyermaanhause am Grünmarkt.

Ueber das vorliegende Ansuchen des Herrn Hugo Drahowsal, Buchhändler in Steyr, stellt die Sektion folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Es werde das im Hause Nr. 24 am Grünmarkt befindliche ebenerdige Verkaufsgewölbe dem Herrn Hugo Drahowsal in Miete gegeben, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Hat die Miete mit 1. April 1909 zu beginnen und wird auf 3 Jahre, das ist bis 31. März 1912, abgeschlossen.
2. Sollte das Haus in dieser Zeit zum Verkaufe kommen, so wird dadurch die Miete aufgehoben und hat Herr Drahowsal innerhalb 6 Wochen nach der Verständigung über den Verkauf das Lokal zu räumen.
3. Wird ein jährlicher Mietzins von 500 *K* bedungen, welcher halbjährig am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres im vorhinein zu bezahlen ist.
4. Bei Nichteinhaltung der Zinszahlung kann die Stadtgemeinde den Mietvertrag aufheben und muß Herr Drahowsal binnen 4 Wochen das Lokal räumen.
5. Der Mieter hat das Lokal in ordentlichen Stand zu erhalten und nach Ablauf der Miete in ordentlichen Stand zu übergeben.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 4640.

6. Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr.

Der Herr Referent verliest den vom Herrn G.-R. Dantlgraber eingebrachten und von fünf Herren Gemeinderäten mitunterfertigten Antrag, welcher lautet:

Antrag:

In Erwägung des Umstandes, daß die im § 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderates enthaltene Bestimmung, welche bedingt, daß eventuelle Anträge außer vom Antragsteller noch von fünf Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt sein müssen, nicht mehr zeitgemäß ist und auch der heutigen Zusammensetzung des Gemeinderates nicht entspricht, beantragt der Gefertigte:

Der Gemeinderat wolle beschließen, es werde der § 24 der Geschäftsordnung wie folgt geändert:

§ 24.

Interpellationen und Anträge müssen stets schriftlich und mindestens eine Viertelstunde vor Beginn dem Vorsitzenden übergeben werden, widrigens sie erst in der nächsten Sitzung zur Mitteilung gebracht werden.

Sowohl Interpellationen als auch Anträge müssen vom Interpellanten bezw. Antragsteller unterfertigt sein.

Wird die dringliche Behandlung eines Antrages begehrt, so muß derselbe außer vom Antragsteller noch von mindestens fünf Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt sein, ausgenommen im Falle des § 28 G.-O.

Zur Begründung wende ich ein:

Die Bestimmung des § 24 ist in ihrer heutigen Fassung eine Beeinträchtigung aller Mitglieder des Gemeinderates, da denselben dadurch die Möglichkeit genommen ist, selbständige Anträge zu stellen und ihren Willen zu dokumentieren.

Diese Bestimmung steht aber auch im grellen Widerspruche zu der im Gemeindestatute vorgesehenen Mandatseinteilung des IV. Wahlkörpers, welchem nur vier Mandate zugestanden sind, so daß den Vertretern des ganzen Wahlkörpers die Möglichkeit genommen ist, den Wünschen ihrer Wähler zu entsprechen und diese Form von Anträgen zum Ausdrucke zu bringen.

Schließlich wird zur Begründung des Antrages noch bemerkt, daß eine derartige Beschränkung der politischen Freiheit auch bei anderen autonomen Gemeinden nicht besteht und schon deshalb dem fortschrittlichen Geiste der Stadt Steyr widerspricht.

Steyr, 22. Jänner 1909.

Gottlieb Dantlgraber m. p.,
Gemeinderat, als Antragsteller.

Stippl m. p. Hiller m. p.
Tribrunner m. p. L. Binderberger m. p.
Ludwig Reisinger m. p.

Der Herr Referent widerlegt die im Antrage enthaltenen Gründe auf Abänderung des § 24 der Geschäfts-Ordnung und weist an der Hand der vorliegenden Geschäfts-Ordnungen der Städte Wien, Linz, Graz, Leoben 2c. darauf hin, daß bei diesen autonomen Gemeinden viel strengere Bestimmungen in Bezug auf die Einbringung von selbständigen Anträgen bestehen. Die Bestimmung des § 24 habe den Zweck, daß die Tagesordnung nicht durch Dringlichkeits-Anträge verrammelt werden kann, wie dies leider im österr. Parlamente wiederholt der Fall war.

Die Sektion hat sich daher dahin geeinigt, dem löblichen Gemeinderate folgenden Antrag zu unterbreiten:

Nachdem in den Bestimmungen des § 24 der Geschäfts-Ordnung eine Beeinträchtigung der Mitglieder des Gemeinderates — selbständige Anträge zu stellen — nicht gelegen ist, da jeder Gemeinderat selbständige Anträge einbringen kann und die Unterschrift von noch vier Mitgliedern leicht zu erreichen ist, was auch im vorliegenden Antrage der Fall ist; weiters es nicht richtig ist, daß der § 24 mit der Mandatseinteilung im IV. Wahlkörper in Widerspruch stehe, weil es im Gemeinderate keine Vertreter der einzelnen Wahlkörper gibt, sondern jeder Gemeinderat als Vertreter der Gesamtheit der Wählerschaft zu fungieren hat und nicht als Vertreter des Wahlkörpers, in welchem er gewählt wurde, da sonst für jeden Wahlkörper eine eigene Bestimmung über die Antragstellung festgelegt werden müßte, endlich nachdem es den Tatsachen nicht entspricht, daß eine solche Bestimmung bei anderen autonomen Gemeinden nicht eingeführt ist, indem gerade in Geschäfts-Ordnungen der größeren autonomen Gemeinden, wie z. B. Wien, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt 2c. derartige Bestimmungen wie in der Geschäfts-Ordnung von Steyr und noch strengere Maßnahmen enthalten sind, welche zur Verminderung von Obstruktionen einer kleinen Minderheit im Gemeinderate und zur Aufrechthaltung der Arbeitsfähigkeit desselben dienen sollen und müssen, stellt die I. Sektion in dieser Erwägung den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Es werde auf die in diesem Antrage enthaltene Abänderung des § 24 der Geschäfts-Ordnung des Gemeinderates von Steyr nicht eingegangen.

Herr G.-R. Dantlgraber ist mit dem Sektions-Antrag nicht einverstanden. Er und seine Parteigenossen haben schon wiederholt versucht, selbständige Anträge einzubringen und haben dabei die Erfahrung gemacht, wie schwer es ist, für ihre Anträge Unterschriften zu erhalten, weil gewisse Befürchtungen vorhanden sind, Anträge seiner Partei zu unterfertigen. Der Gemeinderat vergebe sich nichts, wenn sein Antrag angenommen werde, weil ja die Majorität des Gemeinderates solche Anträge niederstimmen könne. Nachdem der Gemeinderat von Steyr fortschrittlich gesinnt ist, so möge er doch seiner Partei wenigstens das Recht einräumen, selbständige Anträge einbringen zu können, ohne um die nötigen Unterschriften betteln gehen zu müssen.

Herr G.-R. Tribrunner schließt sich diesen Ausführungen an und bemerkt noch, wenn von der Sektion darauf hingewiesen wird, daß auch in anderen autonomen Gemeindevertretungen selbständige Anträge mit 4 bis 5 Unterschriften versehen sein müssen, so müsse er darauf erwidern, daß in solchen Städten der Gemeinderat auch aus mehr Mitgliedern bestehe und der IV. Wahlkörper auch mehr Mandate hat als in Steyr. Die Befürchtung, daß durch solche Anträge die Geschäfts-Ordnung verrammelt werde, sei nicht zutreffend, da seine Partei derartiges gar nicht beabsichtige. Er erblicke in der Ablehnung des Antrages des Herrn G.-R. Dantlgraber eine Bevormundung jedes einzelnen Gemeinderates.

Nach dem Schlußworte des Herrn Referenten, welcher nochmals die Ablehnung des vorliegenden Antrages erbittet, wird der Sektionsantrag mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. — Z. 2441.

7. Wahlrechts-Reklamationen zu den diesjährigen Gemeinderatswahlen.

Ueber die von Herrn k. k. Professor Leopold Erb und Herrn Julius Gschaider eingebrachten Wahlrechts-Reklamationen stellt die I. Sektion folgende Anträge:

Ad I. Die Reklamation wegen Aufnahme der Herren Dr. Adolf Zottl, Dr. Ernst Gainsperger und Dr. Alfred Scheff in den I. Wahlkörper ist abzuweisen. Die beiden Ersteren sind bis dato in Steyr nicht besteuert und kommt ihnen daher aus dem Titel der einjährigen Steuerleistung im Stadtgebiete kein Wahlrecht zu. Aber auch als Doktoren haben dieselben kein Wahlrecht, weil nach § 19, Absatz 2, Doktoren nur dann ein Wahlrecht ohne Rücksicht auf die Steuerleistung haben, wenn sie Gemeinde-Angehörige sind, das heißt solche, welche in der Gemeinde heimatsberechtigt sind, was bei obigen nicht zutrifft. Herr Dr. Scheff hat übrigens gegen seine Reklamation protestiert und erklärt, daß er niemand ermächtigt habe, für ihn zu reklamieren.

Die Reklamation bezüglich der Herren Dr. Zottl und Dr. Gainsperger wird sohin einstimmig abgewiesen.

Ad II. Ist die Reklamation des Herrn Friedrich Krottenau auszuscheiden, nachdem derselbe für seine Person eine eigene Reklamation eingebracht hat und dieselbe separat erledigt wird.

Der Reklamation der Herren Karl Prokop und Josef Haderer für die Eintragung im I. Wahlkörper ist stattzugeben, da Prokop an Gesamtsteuer 340 *K* 84 *h* und Haderer 301 *K* 54 *h* bezahlen, somit mehr als 80 *K*, und die Einreihung in die Wahlkörper nur nach der Gesamtsteuerleistung ihre Rücksicht auf ihren Beamten-Charakter und der speziell von dieser Stellung bezahlten Einkommensteuer zu erfolgen hat.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ad III. Ist der Reklamation stattzugeben und sind aus der Wählerliste auszuscheiden: Zdaluk Xenia, Hintenaus Johann, Spitalsky's Erben im I. Wahlkörper, Hausjell Marie, Hintenaus Johann im II. Wahlkörper, weil dieselben die Realitäten durch ein Kaufsgeschäft, also einen Vertrag unter Lebenden, erworben haben und noch nicht durch ein Jahr in Steyr eine direkte Steuer bezahlt haben. Spitalskys Erben deshalb, weil die Stadtgemeinde Steyr die Erbin ist.

Die Reklamation bezüglich der Magdalena Tauschek und Maria Huber auf Ausscheidung ist abzuweisen, weil diese Beiden die Realität im Erbwege erworben haben und laut prinzipiellen Beschluß des Gemeinderates vom 21. Februar 1896 in Ansehung des Wahlrechtes der Erbe dem Erblasser nachfolgt, so daß der Erbe das Wahlrecht des Erblassers fortsetzt, ohne daß derselbe erst ein Jahr von der ererbten Realität eine Steuer in Steyr bezahlt haben muß.

Nachdem Magdalena Tauschek als Erbin nach Frau Magdalena Stigler das Haus Sierningerstraße Nr. 32 bereits am 23. November 1907 erworben hat und Marie Huber ebenfalls als Erbin nach Theres Irger das Haus Pfarrgasse 16 bereits am 13. Februar 1908 erworben hat, so erscheinen diese beiden Erbinnen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Februar 1896 wahlberechtigt, da die Erblasserinnen zur Zeit ihres Todes das Wahlrecht infolge Steuerzahlung von diesen beiden Realitäten ausübten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ad IV. Sind von den in der Reklamation angeführten k. k. Postangestellten nur folgende in die Wählerliste des III. Wahlkörpers aufzunehmen: Perlikofsky Friedrich, Baumgarthuber Josef, Pernegger Josef, weil dieselben eine direkte Steuer entrichten und ihren ordentlichen Wohnsitz in Steyr haben, die übrigen reklamierten k. k. Postangestellten haben aber kein Wahlrecht in Steyr, weil denselben die Steuer nicht in der Stadt Steyr vorgeschrieben wird, sondern in ihrem ordentlichen Wohnsitz, der bezüglich aller übrigen außerhalb der Stadt Steyr gelegen ist, somit dieselben für das Stadtgebiet Steyr nicht besteuert sind.

(Entscheidung des Gemeinderates vom 22. Februar 1900, Z. 3210.)

Dieser Antrag wird mit Majorität angenommen.

Ad V. Ist der Reklamation der Bahnbediensteten Aigner Franz, Deißl Michael, Aberle Ferdinand, keine Folge zu geben, da dieselben überhaupt nicht besteuert sind. Aber auch die Reklamation des Weichenwächters Franz Friedlberger, der allerdings eine Steuer von 7 *K* 20 *h* bezahlt, ist abzuweisen, nachdem derselbe einen selbständigen Erwerb als Weichenwächter nicht hat und somit nach § 26 des Gemeinde-Statutes vom Wahlrechte ausgenommen ist.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Ad VI. Ist die Reklamation der als Kommis versteuerten Weismayr Josef, Meisl Hans, Enzinger Gustav und Hartl Franz abzuweisen, weil die Genannten als Kommis zu jenen Personen gehören, welche als Gewerbsgehilfen eine selbständige Stellung nicht besitzen und somit nach § 26 des Gemeinde-Statuts vom Wahlrechte ausgenommen sind.

Ebenso ist die Reklamation des Herrn Karl Kullmann abzuweisen, weil dessen Lizenz zur Gewerbe-Ausübung laut Erlaß der k. k. Statthalterei vom 22. April 1908 eingezogen wurde und seither auch weder eine Steuervorschreibung noch Steuerzahlung erfolgt ist.

Dieser Antrag wird per majora angenommen.

Ueber die Reklamation des Herrn Friedrich Krottenau stellt die Sektion folgenden Antrag:

Mit Rücksicht darauf, daß der Reklamant zusammen 468 *K* 10 *h* an direkten Steuern entrichtet, ist derselbe ohne Rücksicht auf seine Stellung als städtischer Beamter und der davon entrichteten Einkommensteuer lediglich nach der Gesamtsteuerleistung einzureihen und gehört somit, da seine Gesamtleistung über 80 *K* beträgt, in den I. Wahlkörper.

Die I. Sektion stellt daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Es werde der Reklamant Herr Friedrich Krottenau in die Wählerliste des I. Wahlkörpers aufgenommen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 5488.

8. Mitteilung betreffs Ankaufes des Plattnergutes.

Wird, nachdem eine Erledigung seitens der Offerentin noch nicht erfolgt ist, von der Tagesordnung abgesetzt.

Dringlichkeits-Anträge:

a) Liegt vor der Antrag der I. Sektion, die Hauptwahl im I. Wahlkörper am 24. März wegen des Wochenmarktes auf den 26. März zu verlegen und sohin die eventuell notwendige engere Wahl auf den 27. März 1909 anzuberaumen.

Sowohl die Dringlichkeit wie auch der Antrag selbst wurde einstimmig angenommen.

b) Herr Johann Rotter, Oberlehrer und Gemeinderat, ersucht um die gemeinderätliche Zustimmung zu den im § 12 der Satzungen des Vereines der Beamten, Lehrer und Pensionisten in Steyr enthaltenen Bestimmungen, welche lauten: „Im Falle einer behördlichen Auflösung ist das Vereinsvermögen dem Bürgermeisteramte der l. f. Stadt Steyr zur Verwaltung zu überweisen und ist dieses Vermögen einem sich innerhalb fünf Jahren zu bildenden Verein ähnlicher Tendenz zu übermitteln. Bildet sich innerhalb dieser Frist kein solcher Verein, so ist das Vermögen dem Gemeindeamte der l. f. Stadt Steyr für gemeinnützige Zwecke zu übermitteln."

Der Sektions-Antrag lautet: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Es werde die Zustimmung erteilt, daß in den Statuten des in Gründung befindlichen Vereines der Beamten, Lehrer und Pensionisten diese Bestimmung aufgenommen werde.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 6025.

II. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr G.-R. Josef Tureck.

9. Kasse-Journals-Abschluß pro November 1908.

Laut Bericht der städtischen Rechnungskanzlei betrugen die

Einnahmen im November 1908	79.962 *K*	10 *h*
Kassarest vom Vormonat	62.627 „	39 „
Gesamt-Einnahmen	142.589 *K*	49 *h*
Ausgaben im November	61.252 „	59 „
Kassarest pro Dezember	81.336 *K*	90 *h*

Der Herr Referent bemerkt, daß das Kasse-Journal durch die Herren Gemeinderäte Reitter und Tureck geprüft und richtig befunden wurde.

Zur Kenntnis. — Z. 5557.

10. Bewerbungsgesuche um das Stadttheater in Steyr.

Der Herr Referent gibt bekannt, daß um die Verleihung des Stadttheaters fünf Bewerber eingeschritten sind und stellt namens der Sektion den Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen: Es sei das Stadttheater für die Saison 1909/10, das ist vom 1. Oktober 1909 bis Palmsonntag 1910, unter den in der Offertlegung zugesagten Verpflichtungen und unter den gleichen Vertragsbedingungen dem Bewerber August Orthaber in Wien zu verleihen.

Einstimmig nach Antrag.

11. Jahresbericht des Kustos des städt. Museums pro 1908.

Der Herr Referent gibt den Inhalt des umfangreichen Berichtes des Herrn Kustos Jakob Kautsch, sowie dessen an den Herrn Bürgermeister gerichtete Zuschrift, in welcher derselbe auf den 25jährigen Bestand des städtischen Museums hinweist, bekannt und stellt namens der Sektion folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und demselben über die vorgelegte und von der Stadtbuchhaltung richtig befundene Rechnung das Absolutorium erteilen.

Ferner wolle der löbliche Gemeinderat beschließen, daß dem Herrn Kustos und seiner Frau Gemahlin der Dank der Gemeinde schriftlich zum Ausdrucke gebracht werde.

Ueber die weitere separate Zuschrift an den Herrn Bürgermeister, worin die Tätigkeit des Herrn Kustos Jakob Kautsch durch 25 Jahre bekannt gegeben wird, wolle der löbliche Gemeinderat durch Erheben von den Sitzen den speziellen Dank für seine langjährige Tätigkeit zum Ausdrucke bringen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen und zum Zeichen des besonderen Dankes erhebt sich der Gemeinderat von den Sitzen. — Z. 4765.

12. Subventions- und Spendengesuche.

Ueber Antrag der Sektion werden folgende Subventionen und Spenden bewilligt:

1. Dem Rennverein in Steyr 250 *K*.
2. Der Bundesgruppe Steyr des deutschen Böhmerwaldbundes 30 *K*.
3. Dem Kaninchenzucht-Verein in Steyr 20 *K*.
4. Dem Asylverein der Wiener Universität 10 *K*.

Dem Ansuchen des Vereines „Deutsche Heimat" in Wien um eine Spende wird keine Folge gegeben. — Z. 5336.

13. Ansuchen der Bürgerlichen Aktien-Brauerei in Steyr um Rückvergütung der Verbrauchsumlage für das im Jahre 1908 bei der Erzeugung geschwendete Bierquantum.

Der Sektionsbericht und Antrag hierüber lautet:

Die Bürgerliche Aktien-Brauerei in Steyr ist mit einem notariell beglaubigten Auszuge aus dem Vorratsbuche um Rückvergütung der einbezahlten Verbrauchsumlage für das im Jahre 1908 geschwendete Bier per 1407 Hektoliter 58 Liter im Betrage von 2815 *K* bittlich geworden.

Nachdem dieses Ansuchen gesetzlich begründet und diesbezüglich im Präliminare der Stadt Vorsorge getroffen ist, beantragt die Sektion: Der löbliche Gemeinderat möge vorliegendem Einschreiten Folge geben und das Kassaamt zur Auszahlung obigen Betrages an die Bürgerliche Aktien-Brauerei in Steyr beauftragen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 5594.

14. Ansuchen um Rückvergütung der Verbrauchsumlage für das im Märzenkeller in der Gemeinde St. Ulrich zum Ausschanke gelangte, sowie vom Kellerpersonale konsumierte Bierquantum von 440 Hektoliter 2 Liter im Betrage von 880 K 10 h.

Die Sektion stellt den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, es sei der Bürgerlichen Aktien-Brauerei in Steyr die entfallende Quote der Verbrauchsumlage von 880 *K* 10 *h* rückzuvergüten.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 5593.

Dringlichkeits-Antrag.

Wilhelm Waldmüller, Theaterdirektor, ersucht um Ueberlassung des Stadttheaters für den 11. und 12. April 1909.

Die Sektion beantragt, dem Bittsteller die nachgesuchten Vorstellungen zugunsten der Armen Steyrs zu bewilligen.

Die Dringlichkeit wie auch der Sektionsantrag werden einstimmig angenommen. — Z. 6023.

III. Sektion. Referent: Sektionsobmann Herr Vizebürgermeister Leopold Köstler.

15. Kostenvoranschlag für einen Kanal in der Tomitzstraße.

Das Stadtbauamt berichtet: Zufolge Protokollar-Uebereinkommen vom 14. Oktober 1908, Z. 25.067, hat sich die Stadtgemeinde bereit erklärt, die Herstellung eines Fäkalienkanales vom Hause der Frau Marie Schwingenschus in der Tomitzstraße zur Zieglergasse unter der Bedingung zu übernehmen, wenn Frau Marie Schwingenschus den dritten Teil der Herstellungskosten übernimmt.

Nachdem sich die genannte Hausbesitzerin protokollarisch zur Tragung des dritten Teiles der Kosten verpflichtete, wird das Ersuchen gestellt, die Herstellungskosten per 2500 *K* zu genehmigen.

Zur Leitung dieses Kanales durch die Grundparzelle 313/1 Wiese, hat der Eigentümer derselben, die Stadtpfarrpfründe Steyr, seine Zustimmung bereits erteilt und sich verpflichtet, einen Grundstreifen von 4 Meter Breite aus der vorgenannten Grundparzelle unentgeltlich an die Stadtgemeinde Steyr zu diesem Zwecke abzutreten.

Der Sektions-Antrag lautet: Der löbliche Gemeinderat wolle zur Legung eines Kanales in der Tomitzstraße seine Zustimmung erteilen, welche nach dem vom hiesigen Bauamte ausgearbeiteten Projekte und Kostenvoranschlag hergestellt werden soll und zu dessen Kosten Frau Marie Schwingenschus den dritten Teil beizutragen hat.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. — Z. 6049.

16. Kollektivansuchen der Hausbesitzer in der Vorstadt Ort um Verlängerung der städtischen Wasserleitung von Zwischenbrücken nach Ort.

Die Sektion beantragt: Nachdem die Sektion von der Ergiebigkeit der städtischen Wasserleitung nach Einführung der Wassermesser nicht überzeugt ist, wolle der löbliche Gemeinderat beschließen, das vorliegende Gesuch einstweilen zurückzulegen und in einer späteren Zeit darüber Beschluß zu fassen.

Herr G.-R. Dantlgraber beantragt, zur Konstatierung, ob genügend Wasser vorhanden ist, eine Frist von 6 Monaten zu bestimmen, welcher Antrag mit Majorität angenommen wird. — Z. 4267.

17. Offerte für die Neuherstellung der schadhaften Reichenschwallbrücke in Betoneisenkonstruktion.

Die Sektion beantragt, der löbliche Gemeinderat wolle die Herstellung der Reichenschwallbrücke dem Offerenten Herrn Franz Hingerl in Dietach um den Preis von 1974 *K* 50 *h* zu den in seinen Offerten vom 15. November 1908 und 3. Februar 1909 gestellten Bedingungen übertragen.

Einstimmig nach Antrag. — Z. 15.837.

Dringlichkeits-Anträge:

a) Liegt vor das Ansuchen des deutschen Turnvereines um Ueberlassung der Industriehalle am 8. Mai l. J. zu einer Veranstaltung zugunsten des Turnhallebaues.

Sektions-Antrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, daß dem hiesigen deutschen Turnvereine die Industriehalle am 8. Mai zur Abhaltung einer Wohltätigkeits-Vorstellung überlassen werde und hat der Verein für Beleuchtung und Reinigung aufzukommen.

Die Dringlichkeit wie der Antrag selbst werden einstimmig angenommen. — Z. 5796.

b) Der Verein der Schulfreunde ersucht um Ueberlassung des Stadttheaters für Wohltätigkeits-Vorstellungen.

Sektionsantrag: Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen, daß dem Verein der Schulfreunde das hiesige Theater für eine Wohltätigkeits-Vorstellung unter der Bedingung überlassen werde, daß der Verein für die Beleuchtung und Reinigung des Theaters aufzukommen hat.

Die Dringlichkeit wie auch der Antrag werden einstimmig angenommen.

IV. Sektion. Referent: Sektions-Obmann Herr G.-R. Gottlieb Bruckschweiger.

18. Verleihung der Landerl'schen Stiftungs-Interessen.

Ueber Vorschlag des städtischen Armenrates beantragt die Sektion, die Jahresinteressen aus den beiden Landerl'schen Stiftungen per 1732 *K* in folgender Weise zu verteilen:

Franziska Rahm 250 *K*, Theres Hohner 250 *K*, Michael Pömayr 250 *K*, Ignaz Weidinger 250 *K*, Konstantin Neßner 100 *K*, Marie Riedl 100 *K*, Mathias Kern 100 *K*, Josef Petrisch 100 *K*, Rosina Damhofer 66 *K*, Karl Heidlmayr 66 *K*, Theres Harthold 50 *K*, Georg Baumberger 50 *K*, Franz Schmirl 50 *K*, Josef Moser 50 *K*.

Einstimmig nach Antrag.

Nachdem sohin die Tagesordnung erledigt ist, ergreift der Herr Bürgermeister Franz Lang das Wort und führt aus:

Der einstimmig gefällte Beschluß des löblichen Gemeinderates, an Stelle des Innerberger Stadels ein Postamt zu erbauen, ist auf Widerstand gestoßen und hat die Zentralkommission zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien Einwendungen gegen die Demolierung dieses Stadels erhoben.

Ueber meine Einladung und der Einladung seitens der k. k. Statthalterei in Linz hat heute eine kommissionelle Verhandlung, an welcher Vertreter der k. k. Zentralkommission, der k. k. Postdirektion in Linz, des k. k. Kreisgerichtes Steyr und des löblichen Gemeinderates teilnahmen, unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Hofrates Binder stattgefunden.

In dieser Beratung wurden die Ansichten aller Faktoren zum Ausdrucke gebracht und es wurde von Seite der Stadtgemeinde-Vorstehung auf den Vorschlag der Zentralkommission, daß ein neues Justizgebäude gebaut werde und daß das alte Kreisgericht am Stadtplatz als Postamt in Verwendung komme, eingegangen, gegen dem, daß die Entscheidung dieser Frage bis zum 1. Mai d. J. endgiltig erfolgt.

Die Erklärung, welche ich namens der Stadtgemeinde abgegeben habe, lautet:

Die Vertreter der Stadtgemeinde Steyr erklären, vorbehaltlich der Genehmigung seitens des Gemeinderates, daß die Stadtgemeinde Steyr unter Wahrung des vom Gemeinderate einhellig beschlossenen Standpunktes wegen Erbauung des Postgebäudes am Grünmarkt, um den Intentionen der hohen k. k. Zentralkommission zur Erhaltung der Denkmäler nach Möglichkeit entgegenzukommen, mit der Demolierung des Stadels am Grünmarkt bis zum 1. Mai 1909 zuwarten wolle und stimmt dankbarst der Anregung zu, daß seitens der hohen k. k. Zentralkommission in Wien eine Aktion eingeleitet wird, durch welche das ursprüngliche von der Stadtgemeinde und der k. k. Postdirektion angeregte und vorgelegte Projekt der Erbauung eines Justizgebäudes in Steyr und der Verwendung des alten Kreisgerichtsgebäudes am Stadtplatz als Postamtsgebäude wieder aufgegriffen und der Realisierung zugeführt werden soll.

Die Stadtgemeinde behält sich jedoch ausdrücklich vor, daß in dem Falle, als bis 1. Mai 1909 derselben die definitive Zustimmung zur Durchführung dieses Projektes seitens der berufenen k. k. Behörden nicht unwiderruflich mitgeteilt sein sollte und nicht hinlängliche Garantie geboten worden wäre, daß diese Transaktion bis Mai 1911 auch ausgeführt werden würde, die Ausführung des bereits akzeptierten Projektes am Grünmarkt ohne Verzug in Angriff zu nehmen und mit der Demolierung des Innerberger-Stadels vorzugehen.

Franz Lang m. p., Bürgermeister. — Dr. Franz Angermann m. p., Gemeinderat.

L. Köstler m. p., Vizebürgermeister. — G. Bruckschweiger m. p. — Josef Tureck m. p.

Karl Peter m. p., städtischer Baurat.

Der Herr Bürgermeister teilt noch mit, daß ein Schreiben und ein Telegramm Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand eingelangt sei, laut welchem derselbe der Hoffnung Ausdruck gibt, daß der Innerberger-Stadel der Stadt Steyr als Baudenkmal erhalten bleibe.

Herr G.-R. Sommerhuber bemerkt, daß er seinerzeit nur in der Zwangslage dem Beschlusse des Gemeinderates beigestimmt habe. Es berühre ihn daher angenehm, daß diese Frage nochmals im Gemeinderate erörtert werde und hege nur den Wunsch, daß es möglich werde, das Kreisgerichtsgebäude für die Post zu gewinnen. Die Regierung habe auch die Pflicht, die Stadt Steyr vor diesem Verluste zu bewahren.

Herr G.-R. Millner spricht sein Bedauern darüber aus, daß diese Angelegenheit so aufgebauscht wurde und die Gemeinderäte von Steyr als Vandalen ausgeschrieen wurden. Aber noch mehr müsse er bedauern, daß ein Herr aus der Mitte des Gemeinderates hinter dem Rücken des Gemeinderates den Beschlüssen desselben entgegenarbeitet.

Der Herr Vorsitzende bemerkt, daß durch unrichtige und einseitige Zeitungsberichte, in welcher die Zwangslage der Stadt niemals in Betracht gezogen wurde, die Angelegenheit so entstellt wurde, was bedauert werden müsse.

Hierauf wurde der vom Herrn Bürgermeister abgegebenen Erklärung mit allen gegen die Stimme des Herrn G.-R. Sommerhuber zugestimmt.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Die Vorsitzenden: F. Lang

Die Verifikatoren: Hans Millner, Franz Rockhaft

Der Schriftführer: G. Schmidtung

Druck von G. Bruckschweiger in Steyr. 69 3

Anhang
zum Protokolle über die Sitzung des Gemeinderates Steyr am
5. März 1909.

Vertraulicher Teil.

I. Sektion. Referent: Sektions-Obmann Herr GR. Dr. Franz Angermann.

1. Gesuche um Bürgerrechts Verleihung.

Liegt vor das Ansuchen des Rupert Berges, Spenglergehilfe und Hausbesitzer Steyr um Verleihung des Bürgerrechtes.
Der Sektions-Antrag hierüber lautet:
Nachdem Gesuchsteller erst seit 1901 also zirka 8 Jahre Mitglied der Feuerwehr ist, derselbe auch nicht wegen Erlangung einer Pfründe das Bürgerrecht anstrebt, so sind die Voraussetzungen zur Verleihung derselben gemäß Sitzungsbeschluss vom 3. April 1908 nicht nachgewiesen und stellt die I. Sektion den Antrag:
Der löbliche Gemeinderat wolle beschließen:
Es werde diesem Ansuchen mangels der Voraussetzungen zur Verleihung des Bürgerrechtes im Sinne des GR Beschlusses von 3. April 1908 keine Folge gegeben.
Einstimmig nach Antrag Z 3728.

Der Vorsitzende
Schriftführer
Die Verifikatoren